



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
23.05.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Ar/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Vergabe Elektro-Fachplanungsleistungen für Umbau und Sanierung Kita "Abenteuerland"

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	07.06.2022	öffentlich	beschließend	054-2022-60
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Vergabe der Elektro-Fachplanungsleistungen für die Sanierung der Kita „Abenteuerland“ an das Ingenieurbüro Lorenz aus Breitenbrunn.

Rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema in derzeit gültigen Fassung; SächsGemO; VgV und HOAI in der aktuellen Fassung,

Bereits gefasste Beschlüsse: 092/2021-StR vom 24.11.2021

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema beabsichtigt die Durchführung der abschnittsweisen Sanierung der Kita „Abenteuerland“ (Gellertstraße 5 in Aue).

Der Planer, welcher die Grundlagen für die Erstellung des Fördermittelantrages ermittelte, kann wegen nicht mehr ausreichender Kapazitäten die komplizierte und kleinteilige Bauaufgabe nicht weiter begleiten. Es musste ein neuer Fachplaner für die Elektroleistungen gefunden werden.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich demnach voraussichtlich auf ca. 1,7 Mio. Euro.

Die angebotenen Honorare beziehen sich auf diese Gesamtsumme, denn um eine sinnvolle Abgrenzung und Realisierbarkeit der einzelnen Bauabschnitte zu erreichen muss die Baumaßnahme zuerst als Ganzes vorgeplant werden.

Für den Ersten Bauabschnitt wurde ein Fördermittelantrag gestellt. Es wurde ein Bedarf von 180.000 Euro ermittelt (98.000 Euro davon Fördermittelanteil). Dieser wurde schon für das Jahr 2022 bewilligt.

Die Voraussetzungen für eine Freihändige Vergabe liegen bei Architekten-/Ingenieurleistungen regelmäßig vor. Es handelt es sich um Leistungen geistig-schöpferischer Art, bei denen es in besonderem Maße auf Qualitäts- und Eignungsgesichtspunkte ankommt. Der Wettbewerb ist dadurch abgesichert worden, dass mehrere vergleichbare Angebote vorliegen.

Gemäß § 3 Abs. 7 VgV ist der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen, wenn die vorgesehene Erbringung einer Dienstleistung in mehreren Losen vergeben wird. Bei Planungsleistungen gilt dies nur für Lose über gleichartige Leistungen.

Eine Anlage mit durchschnittlicher Komplexität, wie etwa ein Kindergarten, erfordert zwar standardmäßig eine Integration der anderen Planungsleistungen. Diese Integrationsleistung ist für sich genommen allerdings nicht bereits als funktionale, wirtschaftliche und technische Einheit der einzelnen Planungsleistungen zu sehen.

Daher wurde entschieden, auf eine Addition der Leistungen zu verzichten.

Im Ergebnis liegt die voraussichtliche Auftragssumme der Vergabe unter dem Schwellenwert der VgV.

Für die Beschaffung der Planungsleistungen -Fachdisziplin Elektroplanung- wurden Angebote von fachlich geeigneten Ingenieurbüros eingeholt. Mehrere Büros sagten aus Kapazitätsgründen und der Notwendigkeit der Unterteilung in mehrere kleine Bauabschnitte über viele Jahre ab.

3 Büros gaben letztlich ein Angebot ab.

Die Wertung der Angebote erfolgte nach dem Kriterium Honorarangebot/Preis:

IBG Elektroplanung GmbH	- 108.014,30 €
Ingenieurbüro Lorenz	- 92.892,32 €
Ingenieurbüro für Elektrotechnik B. Georgi	- 116.557,72 €

Aus diesem Grund empfehlen wir die Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Lorenz, Jägerhäuser Straße 13, 08359 Breitenbrunn OT Antonsthal zu vergeben.

abgestimmt mit:

Anlagen:

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 25.05.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)